

[zeitung.faz.net](https://www.zeitung.faz.net)

# Abgeltungsteuer auf der Kippe

Von Manfred Schäfers, Berlin, Mark Fehr, Frankfurt

6-7 Minuten

---

Werden Zinsen und andere Kapitalerträge statt wie bisher pauschal mit 25 Prozent künftig wieder mit der ganz normalen Einkommensteuer belastet? In dem Fall drohen den meisten Anlegern höhere Zahlungen an das Finanzamt. In ihrem Koalitionsvertrag für die bald endende Legislaturperiode haben sich Union und SPD festgeschrieben, die Abgeltungsteuer auf Zinserträge abzuschaffen, sobald der automatische Informationsaustausch etabliert worden ist.

Beschlossen wurde die Abschaffung bisher nicht, obwohl der dafür zur Voraussetzung gemachte Informationsaustausch zwischen ausländischen Banken und deutschen Finanzbehörden mittlerweile mit fast allen relevanten Staaten läuft. Vor diesem Hintergrund erscheint nun ein Detail aus dem geplanten Jahressteuergesetz brisant, auf dessen Bedeutung mit Blick auf die Abgeltungsteuer der Steuerberater Stefan Renger aus Düsseldorf aufmerksam macht: So sollen die deutschen Banken laut dem Gesetzentwurf ab dem Jahr 2023 der Finanzverwaltung in zahlreichen Fällen die Höhe der Kapitalerträge melden, für die sie Steuerbescheinigungen ausgestellt haben – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kunden.

**Wahlkampfthema für Finanzminister Scholz**

Welchen Zweck diese Vorschrift erfüllen soll, ist nicht offensichtlich. Im Entwurf heißt es, dass dadurch administrativer Aufwand eingespart werden solle. Doch auch eine weitere Deutung ist möglich: „Mit dieser Regelung wird eine technische Infrastruktur geschaffen, die es den Finanzämtern ermöglicht, die den Anlegern zufließenden Zinsen und Dividenden mit deren individuellem Steuersatz zu besteuern“, sagt Steuerberater Renger der F.A.Z. Das könne einer Abschaffung der pauschalen Abgeltungsteuer den Boden bereiten. „Das Bundesfinanzministerium unter SPD-Kanzlerkandidat Scholz könnte im kommenden Jahr die Abschaffung der Abgeltungsteuer vorantreiben, um im Wahlkampf mit Steuergerechtigkeit zu punkten“, vermutet der Fachmann.

In der SPD-Fraktion wiegelt man ab. Man habe keine Hinweise, dass sich bei dem Thema demnächst etwas tue. In der Unionsfraktion sind nicht alle so entspannt. „Ich befürchte, dass Finanzminister Scholz ohne Not noch einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Abgeltungsteuer vorlegen wird“, sagt der CDU-Finanzpolitiker Fritz Güntzler der F.A.Z. Nach dem Koalitionsvertrag könne die Abgeltungsteuer nur für Zinserträge abgeschafft werden – aber das eröffne neuen Gestaltungen Tür und Tor. „Ich halte deswegen davon nichts“, berichtet er. „In Zeiten, in denen es kaum Zinsen gibt, muss man nicht große Verrenkungen anstellen, um Minizinsen wieder der Einkommensteuer zu unterwerfen.“ Wie der Abgeordnete zudem anmerkt, haben die Banken massiv investiert, um die Vorgaben der Abgeltungsteuer einhalten zu können. Das sollte man seiner Meinung nach nicht ohne Not in Frage stellen. „Hinzu kommt, dass die Finanzämter gar nicht die Leute haben, um die Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensteuer überprüfen zu können.“

## „Besser 25 Prozent von X als nix“

Güntzler, der nebenbei weiterhin als Steuerberater arbeitet, nennt ein weiteres Argument, das gegen eine vorschnelle Abschaffung der speziellen Steuer für Kapitalerträge spricht: „Wer die Abgeltungsteuer für alle Kapitalerträge abschaffen will, muss dann auch die Unternehmensbesteuerung reformieren.“ Schließlich würden die Gewinne schon einmal auf der Ebene der Kapitalgesellschaften besteuert. „Was danach übrig bleibt, kann nicht noch einmal mit der normalen Einkommensteuer belastet werden.“

Die seit 2009 geltende Abgeltungsteuer sollte das Ausweichen der Anleger in Steueroasen stoppen. Peer Steinbrück hatte als Finanzminister für die Neuregelung mit dem Satz geworben: Besser 25 Prozent von X als nix. Einnahmen aus Bankeinlagen oder Dividendenpapieren und Anleihen werden somit pauschal mit diesem Satz besteuert. Hinzu kommt der Solidaritätszuschlag, so dass man letztlich bei einer Belastung von knapp 26,4 Prozent landet. Gegebenenfalls kommt die Kirchensteuer hinzu.

Für Zinseinkünfte ist die Sache klar. Die Steuerlast ist zumeist geringer als sonst in der Einkommensteuer mit in der Spitze 42 Prozent plus Solidaritätszuschlag (für sehr hohe Einkommen sogar 45 Prozent sowie Soli). Bei Dividenden sieht die Sache anders aus, da die Gewinne vorab auf Unternehmensebene belastet werden. Mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kommt man hier in die Größenordnung von 30 Prozent oder sogar etwas mehr. Die genaue Höhe der Belastung hängt von der Kommune ab, in der das Unternehmen sitzt, da diese über den Hebesatz der Gewerbesteuer bestimmt. Bei Vollausschüttung der Gewinne landet man mit Vorbelastung und Abgeltungsteuer insgesamt im Schnitt bei gut 48 Prozent.

Nach Steinbrück sitzt nun mit Olaf Scholz abermals ein Sozialdemokrat an der Spitze des Bundesfinanzministeriums, der für die SPD über den Koalitionsvertrag verhandelt und für die verabredete Teilabschaffung der Abgeltungsteuer gesorgt hat. Das könnte dafür sprechen, dass er noch umsetzen will, was er damals in den Koalitionsvertrag gebracht hat. Gleichzeitig könnte es für die SPD auch ein schönes Wahlkampfthema sein. Das ginge für Scholz am besten, wenn die Union den Minister mit seinem Konzept auflaufen ließe.